



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

| |
|---|
| Vorl.-Nr.: 211/2004 |
| Fachbereich: Bauen und Umwelt |
| Produktnummer: 70.04.01 |
| Datum: 01.07.2004 |
| Gez.: Thomas Backes |

| | | | | | |
|-------------------|-------------------------|----|----|----|------------|
| 13.07.2004 | Bezirksausschuss | | | | |
| Top: | Einst.: | J: | N: | E: | Bemerkung: |

| | | | | | |
|-------------------|---|----|----|----|------------|
| 14.07.2004 | Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen | | | | |
| Top: | Einst.: | J: | N: | E: | Bemerkung: |

Betreff

Ausschreibung der Planung der Erweiterung der Kardinal-von-Galen-Schule, begrenzter Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren nach RAW 2004

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen einen Architektenwettbewerb gemäß RAW 2004 zum Bauvorhaben – Erweiterung Kardinal-von-Galen-Schule Lette – durchzuführen.

Begründung

Die Schülerzahlprognose erfordert eine Anpassung des Raumangebotes an die veränderte Schülerzahl. Zwei bestehende Schulpavillons befinden sich in einem Zustand, der auf die noch prognostizierte weitere Nutzungsdauer nicht tragfähig ist. Sie werden dem heutigen Schulalltag nicht mehr gerecht, so dass ein zeitgemäßer Ersatz benötigt wird.

Für die Umsetzung soll vor allem eine funktional und wirtschaftlich optimale und daneben eine gestalterisch ansprechende Lösung gefunden werden.

Die Lösung kann am besten in einem Verfahren gefunden werden, in dem verschiedene Lösungsansätze konkurrierend bewertet werden können. Der geringfügige Mehraufwand gegenüber einer Direktbeauftragung an einen einzelnen Architekten wird durch die Optimierung des Ergebnisses mehr als aufgewogen. Bei Beachtung der Kriterien Funktionalität und Wirtschaftlichkeit ist ein wirtschaftlich günstiges Ergebnis zu erwarten. Dabei spielen nicht nur die Investitionskosten sondern auch die Folgekosten eine Rolle.

Die Aufgabenstellung lässt grundsätzlich verschiedene Lösungsansätze zu. Durch eine Bearbeitung im Wettbewerb wird eine objektive Bewertung der unterschiedlichen Ansätze ermöglicht.

Die Bauaufgabe ist allerdings vom Umfang her so begrenzt, dass die Durchführung eines offenen Wettbewerbsverfahrens nicht angemessen wäre. Es soll daher ein beschränkter Wettbewerb durchgeführt werden. Um eine breite Beteiligung der Architekten zu ermöglichen, die im Kreis Coesfeld ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben, wird ein Bewerbungsverfahren durchgeführt. Es werden dann fünf Teilnehmer ausgewählt, die über entsprechende Fachkunde und Leistungsfähigkeit verfügen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme. Das Auswahlverfahren ist nicht öffentlich.

Es werden die Regeln der RAW 2004 zu Grunde gelegt

www.aknw.de/bauherren_oeffentlichkeit/architektenwettbewerbe/dokumente/RAW_2004_Endfassung.pdf

Das Verfahren ist mit der Architektenkammer NW abgestimmt.

Raumprogramm

Gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 31.03.2004 sollen die Planungen zur Erweiterung der Kardinal-von-Galen-Schule Lette mit folgendem Umfang betrieben werden:

- 3 Unterrichtsräume
- 2 Mehrzweckräume
- 1 Multifunktionsraum
- Berücksichtigung des Bedarfs für die Ganztagsbetreuung

Es wird hierbei von einer $2\frac{3}{4}$ -Zügigkeit (Grundschule mit 11 Klassen und 3 Mehrzweckräumen bzw. 12 Klassen und 2 Mehrzweckräumen) ausgegangen.

Klassen- und Mehrzweckräume

Verbindliche Vorgaben über Größe und Ausstattung der einzelnen Räume gibt es nach Umstellung der Projektförderung auf eine pauschale Förderung nicht mehr. Orientiert man sich weiterhin an den maßgebenden Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für Schulen (s. Anlage) sind für Unterrichts- und Mehrzweckräume 2,5 qm/Schüler zu berücksichtigen, wobei jeweils die maximale Gruppenstärke (30 Schüler) zu Grunde zu legen ist. Somit müssten die Räume jeweils eine Größe von 75 qm erhalten.

Die Durchschnittsklassengröße der Kardinal-von-Galen-Schule beträgt in diesem Schuljahr rd. 25 Schüler. Da auch künftig nicht mit durchgängig größeren Klassen zu rechnen ist, kann bei den Planungen eine kleinere Raumgröße ($25 \times 2,5 \text{ m}^2 / \text{Schüler} = 62,5 \text{ m}^2$) für die Unterrichts- und Mehrzweckräume zugrunde gelegt werden. Sollten einzelne Jahrgänge den Durchschnittswert überschreiten, stehen in dem Schulgebäude drei übergroße Klassenräume mit jeweils 87 qm zur Verfügung.

Im Rahmen der Erweiterung ist weiter zu berücksichtigen, dass sich durch den Abriss der Pavillons die Unterbringungsmöglichkeiten für die Lernmittel in der Schule reduzieren. Nach den Grundsätzen des Raumprogramms wären insgesamt 40 qm notwendig.

Im Rahmen der Erweiterung sollen daher ca. 30 m² Fläche für Lehr- und Lernmittel in 1 oder 2 Räumen eingeplant werden.

Ausstattung der Offenen Ganztagsgrundschule

An der Kardinal von Galen Grundschule soll mittelfristig die „Offene Ganztagsgrundschule“ eingerichtet werden. Aufgrund verschiedener Empfehlungen für die „Ganztagschule“ sind für diesen Bereich 2,5 qm je Schüler nicht ausreichend. Empfohlen werden allgemein 4,0 qm. Diese Vorgaben sind für die „Offene Ganztagsgrundschule“ nicht bindend, können aber als Planungsmaßstab mit herangezogen werden.

Im RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 23.10.2003 für „Ganztagschulen“ wird hinsichtlich des Raumprogramms Folgendes ausgeführt:

Der Schulträger stellt sicher, dass die Unterrichtsräume der Schule sowie die Fachräume einschließlich Sporthallen bis mindestens 16.00 Uhr durch die Schule genutzt werden können. Über die für den Unterricht hinaus notwendigen Räume sind für eine Ganztagschule Schüleraufenthaltsräume für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere für Spiel und Entspannung, für Ruhe und für fachbezogene Einzel- und Gruppenarbeit vorzusehen. Zur Förderung besonderer fachlicher Schülerinteressen sollen Fachunterrichtsräume gegebenenfalls mit zusätzlicher Ausstattung und zusätzliche Räume mit einer dem Ganztagskonzept entsprechenden Ausstattung zur Verfügung gestellt werden. Für die Einnahme des Mittagessens sind entsprechende Räumlichkeiten (Küche, Vorratsraum, Speiseraum) einzuplanen.

Derzeit wird die Übermittagbetreuung von 33 Kindern besucht. Als Planungsgröße wird unterstellt, dass zunächst etwa 30 Kinder die „Offene Ganztagsgrundschule“ besuchen werden. Daraus würde sich derzeit ein Bedarf von rd. 75 m² bei 2,5 m² / Schüler und von 120 m² bei 4,0 m² / Schüler ergeben. Es ist aber zu berücksichtigen, dass bei einem guten Angebot die Zahl der Teilnehmer weiter steigen wird. Seitens des Landes besteht die Absicht, dass mindestens 25 % aller Schüler das neue Angebot nutzen. Dies wären dann rd. 70 Kinder. Bei der Planung soll dies als Zielgröße ebenfalls berücksichtigt werden. Hier wäre dann aber der Ansatz von 2,5 m² / Schüler zugrunde zu legen. Das ergibt einen Raumbedarf von 175 m². Dieser soll hier angesetzt werden.

Kommen, wie durchaus zu erwarten, nur 1 oder 2 Gruppen mit 30 bis 50 Kindern zustande, stünden für den Ganztagsbereich zwischen 3,5 und 5,83 m² / Schüler zur Verfügung. Sollte der Bedarf wider Erwarten über 70 Schüler hinaus weiter steigen, wird ein Mehrzweckraum der Schule für die Nachmittagsangebote mitgenutzt werden.

Ob die derzeit von der Übermittagbetreuung genutzten Räume in der Kita von der Ernsting Stiftung und der Pavillon „Musikschule“ auch weiterhin zur Verfügung stehen und somit bei der Raumbemessung zu berücksichtigen sind, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Evtl. sind diese Räume aber auch weiterhin für die Betreuung von Schülern nach dem derzeitigen Modell „8 bis 13 Uhr“ und für die Musikschularbeit notwendig. Sie werden daher jetzt rechnerisch nicht berücksichtigt und stellen eine weitere Raumreserve dar.

Für die Offene Ganztagsgrundschule ist daher folgendes Raumangebot zusätzlich einzuplanen.

| | | |
|----------------|--------------------------|--|
| Küche | 20 m ² | |
| mit Essbereich | 45 m ² | (30 Schüler x 1,5 m ² / Schüler) |
| Mehrzweckraum | <u>110 m²</u> | (teilbar in 2 gleich große oder 3 verschieden große Räume) |
| gesamt | 175 m ² | |

Der Essbereich und der Mehrzweckraum sollten aneinander grenzen, damit der Essbereich später auch auf bis zu 105 m² (70 Schüler x 1,5 m² / Schüler) erweitert werden könnte.

Multifunktionsraum

Die Kardinal-von-Galen-Schule ist künftig das einzige Schulgebäude im Ortsteil Lette. Bisher stand in der Johannesschule mit der Eingangshalle ein Bereich zur Verfügung, der sowohl für größere schulische Veranstaltungen genutzt wurde, als auch Dritten für kulturelle Veranstaltungen, Versammlungen, Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden konnte. Dieser Raum hat eine Grundfläche von 150 m² zuzüglich 45 m² Flurbereich (Garderobe) und eine Raumhöhe von 3,5 m.

Die als Forum an der Kardinal-von-Galen-Schule anzusehende Eingangshalle kann – zumindest in ihrem heutigen Raumzuschnitt und bei der vorhandenen Ausstattung - dieses Raumangebot nicht ersetzen.

Für den Multifunktionsbereich sollen keine Räume zusätzlich geschaffen werden. Es soll aber durch geschickte Anordnung der zusätzlich benötigten Räume und der neuen oder vorhandenen Verkehrsflächen ein adäquates Raumangebot geschaffen werden. Im Idealfall werden einem Raum mit 4-5 m Raumhöhe (Verkehrsfläche) ein oder mehrere Mehrzweckräume so zugeordnet, dass sie zu diesem Raum hin geöffnet werden können (vergleichbar Kreuzschule Coesfeld). Angrenzend sollten Lagermöglichkeiten und WC-Räume vorhanden sein.

Soweit dies wirtschaftlich vernünftig und mit einem Weiterführen des Schulbetriebes vereinbar ist, kann auch vorhandene Substanz umgebaut oder auch beseitigt werden.

Auslobung

1. Der Auslobung liegen die „Regeln für die Auslobung von Wettbewerben“ (RAW 2004) zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen, diese hat die Übereinstimmung mit den Regeln bestätigt.

Die Übereinstimmung ist unter der Registrier-Nr. / vom
(Datum) festgestellt worden. (Daten werden nach Beschlussfassung und Anmeldung eingetragen)

2. Auslober/in

Ausloberin:

Stadt Coesfeld
Markt 8
48653 Coesfeld

Die Betreuung des Wettbewerbsverfahrens und der Versand der Unterlagen erfolgen durch:

bock-partner a.i.c.
Neutorstraße 3
48653 Coesfeld
Tel. 02541-84000
Fax 02541-8400-30
e-mail: info@bock-partner.com

3. Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Schülerzahlprognose erfordert eine Anpassung des Raumangebotes an die veränderte Schülerzahl. Zwei bestehende Schulpavillons befinden sich in einem Zustand, der auf die noch prognostizierte weitere Nutzungsdauer nicht tragfähig ist. Sie werden dem heutigen Schulalltag nicht mehr gerecht, so dass ein zeitgemäßer Ersatz benötigt wird. Außerdem soll an der Kardinal-von-Galen-Grundschule mittelfristig die ‚Offene Ganztagsgrundschule‘ eingerichtet werden. Die dafür notwendige Raumerweiterung soll in die vorhandene Bausubstanz eingefügt werden ohne die Qualität der vorhandenen Erschließungswege zu mindern.

Für die Umsetzung soll vor allem eine funktional und wirtschaftlich optimale und daneben eine gestalterisch ansprechende Lösung gefunden werden. Um dem Stellenwert der Aufgabe gerecht zu werden, lobt die Stadt Coesfeld einen Architektenwettbewerb aus. Auf diese Weise stehen unterschiedliche Lösungsansätze zur Auswahl, unter denen ein geeigneter Wettbewerbsbeitrag gefunden werden kann.

4. Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als begrenzter Wettbewerb auslobt. Das Verfahren ist anonym.

5. Teilnehmer/innen

Teilnahmevoraussetzungen, Teilnahmehindernisse und Bewerbungsverfahren sind in der Bekanntmachung veröffentlicht. Es wurden folgende Teilnehmer/innen ausgewählt und eingeladen: (Bekanntgabe erfolgt in der 32. KW)

.....
.....
.....
.....
.....

6. Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern/innen werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungsunterlagen mit der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe, dem Raumprogramm, den Funktionsanforderungen
- Übersichtsplan
- Lageplan mit den Grenzen des Wettbewerbsgrundstücks
- Bestandszeichnungen
- Bodengutachten
- Formblätter der Berechnungen
- Verfassererklärung

7. Wettbewerbsleistungen

Von den Teilnehmern/innen werden folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

- Lageplan im Maßstab 1 : 200 mit folgenden Eintragungen:
Baukörper (Dachaufsicht), Freiflächen (nur grundsätzliches Konzept zur Gestaltung mit Darstellung der Führung von Wegen, begrünte und versiegelte Flächen, Gestaltung der Pausenflächen, Baumstellungen), Lage und Anzahl der Stellplätze, Lage und Anzahl der Fahrradständer, Kennzeichnung der Zufahrten und Eingänge
- Alle Grundrisse, Ansichten und die wesentlichen Schnitte im Maßstab 1 : 100 mit Raumbezeichnungen und Raumnummern entsprechend dem Raumprogramm
- Nachweis der Programmfläche, Berechnung der Bruttogeschossfläche und des umbauten Raums nach DIN 277 auf den vom Auslober bereitgestellten Formblättern

- Massenmodell 1:500
- Erläuterungsbericht max. 2 DIN A 4 Seiten, u.a. mit Aussagen zu Gründung, Haustechnik und Brandschutz

Der Lageplan ist so aufzutragen, dass Norden am oberen Blattrand liegt.

Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglichen sowie den geplanten Verlauf der Geländekante zeigen.

8. Rückfragen und Kolloquium

Schriftliche Rückfragen zur Auslobung können bis zur **39. KW 2004** an bock-partner a.i.c. - Neutorstraße 3 - 48653 Coesfeld gestellt werden. Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlicher Information über die Auslobung wird in der **39. KW 2004** ein Kolloquium in Coesfeld unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer/innen und Mitgliedern des Preisgerichts durchgeführt.

Das Protokoll über das Kolloquium wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbsausschuss innerhalb von 7 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

9. Kennzeichnung und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten mit Ausnahme der Modelle sind bis spätestens **46. KW 2004** bei bock-partner a.i.c., Neutorstr. 3, D-48653 Coesfeld einzureichen; die Modelle können auf Kosten des Wettbewerbsteilnehmers bis spätestens **47. KW 2004** bei o.g. Adresse eingereicht werden.

Arbeiten, die durch die Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter o. g. Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit, erfolgt.

Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt.

Rechtzeitig eingelieferte Arbeiten, die später als 14 Tage nach dem Abgabetermin dem Auslober zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen.

Die Verfassererklärung ist in einem mit gleicher Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Die unter Verwendung des beigefügten Formblattes abzugebende Erklärung hat insbesondere folgende Angaben zu umfassen:

- Anschrift der Teilnehmer/innen sowie beteiligter Mitarbeiter/innen und hinzugezogener Sachverständiger (Fachplaner/innen);
- bei Teilnahme von Partnerschaften / Arbeitsgemeinschaften / juristischen Personen ergänzend: bevollmächtigte Vertreterin oder bevollmächtigter Vertreter und Verfasser/in der Arbeit.
- Die Verfassererklärung ist von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer zu unterzeichnen, bei Partnerschaften, Arbeitsgemeinschaften und juristischen Personen zumindest durch die bevollmächtigte Vertreterin oder den bevollmächtigten Vertreter.
- Versicherung, dass die Wettbewerbsteilnehmerin oder der Wettbewerbsteilnehmer geistige Urheberin oder geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit bzw. zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit berechtigt ist, und dass sie oder er zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe das Recht zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender Nutzungsrechte an den Auslober besitzt.
- Versicherung, dass die Wettbewerbsteilnehmerin oder der Wettbewerbsteilnehmer gemäß den Wettbewerbsbedingungen teilnahmeberechtigt, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages auch berechtigt und in der Lage ist.

10. Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt, dem angehören:

- (1) Herr Prof. Herbert Bühler, Architekt, München – Münster **-angefragt-**
- (2) Herr Hensel, Architekt, Coesfeld **-angefragt-**
- (3) Frau Krügel, Schulleiterin
- (4) Herr Backes, Schuldezernent

Stellvertretende Preisrichter:

- (1) Herr Manteuffel
- (2) Herr Dickmanns
- (3) Herr Hessel

11. Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

- Qualität der Baumassengliederung und Einbindung in die Umgebung
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Qualität der innenräumlichen Organisation und der Erschließungssysteme
- baulicher Aufwand für Baukonstruktion und betriebstechnische Einrichtungen, Einhaltung des Investitionsrahmens
- voraussichtliche Höhe der Unterhaltungs- und Betriebskosten
- Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz
- Erfüllung des Raumprogramms
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

12. Preise und Anerkennungen / Bearbeitungshonorare

Die Preise und Anerkennungen werden wie folgt gestaffelt:

Jeder Teilnehmer erhält ein Bearbeitungshonorar von 2.000,00 €

1. Preis € 3.000,00
2. Preis € 2.000,00
3. Preis € 1.000,00

13. Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie einer der Preisträgerinnen oder einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest bis Leistungsphase 5 §15 HOAI, übertragen wird,

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere
- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Werden nur Bauabschnitte ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in angemessenem Verhältnis.

Vor einer Beauftragung mit diesem Leistungsumfang wird die Ausloberin einen oder mehrere Preisträger/innen mit einer Kostenberechnung beauftragen, um sicherzustellen, dass die Wettbewerbsarbeit der Teilnehmerin oder des Teilnehmers, die/der mit den Planungsleistungen beauftragt werden soll, innerhalb des Kostenrahmens realisiert werden kann.

14. Terminübersicht

| | |
|---|----------------------|
| Preisrichter-Vorbesprechung | ca. 37.KW 04 |
| Versand der Unterlagen | ca. 38.KW 04 |
| schriftliche Rückfragen (per fax bzw. e-mail) bis | ca. 39.KW 04 |
| Kolloquium | ca. 39.KW 04 |
| Versand des Protokolls | ca. 40.KW 04 |
| Abgabe der Zeichnungen | ca. 46.KW 04 |
| Preisgerichtssitzung / | |
| Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten in Coesfeld | ca. 49. KW 04 |

Intern wurde folgender Terminplan aufgestellt:

| Bearbeitungsschritt | Bemerkungen | Dauer | KW |
|---|--|--------------|-------------|
| 1. Entscheidung zur Durchführung eines Wettbewerbs | Startsignal des Auslobers (Stadt), Festlegung über die Art des Verfahrens | Ca. 1 Woche | 29. |
| 2. Öffentliche Bekanntmachung | Zeitungen Kreis Coesfeld, Homepage Kreis/Stadt Coesfeld | Ca. 2 Wochen | 30. 31. |
| 3. Vorauswahl und Entscheidung über das Teilnehmerfeld | Ca. 30 Büroprofile, Auswahl von ca. 5-6 Teilnehmern durch gesondertes Gremium | Ca. 1 Woche | 32. |
| 4. Vorabstimmung mit Schulleitung und Stadt Coesfeld | | Ca. 2 Wochen | 30. 31. |
| 5. Zusammenstellung der Unterlagen | Planunterlagen (historisch, aktuell), Gestaltungssatzung, Gutachten, Luftbilder, Fotos, Raumprogramm | Ca. 1 Woche | 32. |
| 6. Ausarbeitung des Auslobungstextes | Auslobung, Erläuterung der Aufgabe, Leistungsumfang | Ca. 2 Wochen | 33. 34. |
| 7. Abstimmung der Auslobung | Mit dem Auslober, Architektenkammer und Behörden | Ca. 2 Wochen | 35. 36. |
| 8. Preisrichtervorbesprechung | Ziele, Beurteilungskriterien | Ca. 1 Woche | 37. |
| 9. Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen an die Teilnehmer, | Beginn der Bearbeitungszeit | Ca. 8 Wochen | 38.– 46. |

| | | | |
|--|--|-------------------------|--------------|
| Bearbeitungszeit | | | |
| 10. Rückfragen, Kolloquium, Ortsbesichtigung | In der ersten Woche der Bearbeitungszeit | | 39. |
| 11. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten | Pläne (evtl. Modell) | (Bei Modell: + 1 Woche) | 46. (47.) |
| 12. Vorprüfung | | Ca. 2 Wochen | 47. 48. |
| 13. Preisgerichtssitzung | Anschließend öffentliche Präsentation | Ca. 2 Wochen | 49. 50. |